

Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

15. Juli 2024 – Alm-/Weidemeldung Rinder:

Bis zu diesem Termin muss die Alm-/Weidemeldung für Rinder in elektronischer Form gemeldet sein. Der Auftrieb hat bis spätestens 15. Juli zu erfolgen.

30. Juli 2024 – Auszahlungstermin der AMA für:

- LE-Projektförderungen
- Weinmarktordnung
- Waldfonds
- Europäischer Meeres- und Fischereifonds

31. Juli 2024 – ÖPUL 2023 „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau der Variante 1“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 1** für das Antragsjahr 2024. Das Saatgut muss aus mindestens 5 insektenblütigen Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Es besteht bis zum 30. September ein **Befahrungsverbot**. Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 10. Oktober** erfolgen. Nachfolgend verpflichtender Anbau einer Hauptkultur im Herbst!

Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2024 erfolgen!

1. August 2024 – „GLÖZ 8“:

Frühester Termin für die Pflege von **50% der „Grünbrache“-Ackerflächen** bei **GLÖZ 8**. Für die restlichen 50% der Ackerflächen besteht keine zeitliche Einschränkung. Ab 15. September wäre ein Umbruch von GLÖZ 8-Flächen erlaubt, jedoch darf bis Jahresende keine Nutzung erfolgen. Ist geplant, dass auf eine GLÖZ-8-Grünbrache eine Winterung oder Zwischenfrucht folgen soll, dann wäre bereits ein Umbruch ab 1. August erlaubt.

1. August 2024 – ÖPUL 2023 „BIO, UBB“:

Frühester Termin für die Nutzung/Pflege von **75% der Ackerbiodiversitätsflächen bei den ÖPUL-Maßnahmen „BIO“ und „UBB“**: Für die restlichen 25% der Ackerbiodiversitätsflächen besteht keine zeitliche Einschränkung.

Bei Auftreten von **Stechapfel, Kleeseide und Ragweed auf Biodiversitätsflächen** ist eine Mahd oder Häckseln der betroffenen Fläche bereits vor dem 1.8. erlaubt (abweichend zu der Definition in der Sonderrichtlinie, auch wenn es sich um ein Flächenausmaß über 25% der Biodiversitätsflächen vor dem 1.8. handelt), um das Auftreten dieser invasiven Pflanzenarten einzudämmen. In diesem Fall sind entsprechende Unterlagen (zB.: georeferenzierte Fotos) am Betrieb aufzubewahren, die im Falle einer VOK vorzulegen sind bzw. können diese über die AMA MFA Foto App hochgeladen werden.

5. August 2024 – ÖPUL 2023 „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau der Variante 2“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 2** für das Antragsjahr 2024. Das Saatgut muss aus mindestens 7 Mischungspartnern und aus 3 Pflanzenfamilien bestehen. Ein Häckseln, Mahd ohne Abtransport und Walzen ist erst nach dem 31. Oktober zulässig! Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 15. Februar 2025** erfolgen.

Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2024 erfolgen!

Detlev Lachmann